

Die Magdeburger Zeitung vom 15. d. Mts. schreibt:

„Viele Blätter erwähnen als etwas Unerhörtes, daß der Verleger der neuen Broschüre des Erministers Guizot „Ueber die Demokratie in Frankreich“ Buchhändler Masson in Paris, die beiden ersten Ausgaben, jede von 5000 Exemplaren, binnen wenigen Tagen verkauft und sofort eine dritte veranstaltet habe.“

Etwas dem Aehnliches hat sich jetzt in Magdeburg ereignet. Der hiesige Buchhändler Emil Baensch verlegte die Schrift des gefeierten letzten Präsidenten der Preuß. National-Versammlung, Herrn von Unruh „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte.“ — Während des Druckes dieser Schrift gingen in Folge einer buchhändlerischen Bekanntmachung so viele feste Bestellungen von auswärtigen Buchhandlungen ein, daß die sämtlichen 3000 Exemplare der ersten und zweiten Auflage vergriffen waren und Herr Emil Baensch aus Mangel an Exemplaren die Schrift nicht einmal öffentlich in Magdeburg selbst — wo sie doch das meiste Interesse haben mußte — als erschienen ankündigen konnte.

Erst die dritte demnächst vollendete Auflage wird dem Mangel an Exemplaren abhelfen, voraussichtlich aber auch bald wieder vergriffen sein.

Dem Collegen Baensch zu einem für ihn gewiß erfreulichen Neujahrsgeschenke den herzlichsten Glückwunsch.

λ.

β. β.

Beitrittserklärung.

Der Antrag des Herrn E. Kempf (in Nr. 111) nebst Zusatz der Herren Belhagen & Klasing (in Nr. 4 des Börsenbl.) wird von uns hiermit gern unterstützt.

Bremen, den 15. Januar 1849.

Rühtmann & Comp.

(Platz-Firma: E. Schünemann's Buchhandlg.)

Frage.

Könnte der Börsenverein nicht als Gesamtkläger der Creditoren bei einem Fallimente auftreten, nachdem er durch den Willen Aller dazu ermächtigt wird, um dadurch dem Einzelnen, namentlich bei kleinen Forderungen, die oft bedeutenden Prozeßkosten zu ermäßigen? — Oder hindern dies etwa bestehende Gesetze? —

In den

Spiegelbildern,

Börsenblatt 1849 Nr. 4 wundert sich Jemand gewaltig über die Antwort der Handlung H. & C. Was gibt's denn da viel zu wundern! Wer den Fall zwischen dem Junker Alexander und seinem Kuhhirten, und dessen Urtheil: ja Bauer, das ist ganz was anders, kennt, wundert sich über nichts mehr in der Welt. —

Refrolog.

Am 24. December 1848, früh ¾ 8 Uhr, starb zu Dresden Herr Robert Reimann-Arnold, Mitbesitzer der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und Leipzig. Er wurde am 2. Juli 1813 in Dresden geboren und erhielt, da seine Eltern ihm frühzeitig durch den Tod entzogen wurden, unter der Obhut von Verwandten seine erste Erziehung in Berlin. Den Haupt-Schulunterricht genoss er in Jüterbog, wo er auch confirmirt wurde. Sein verstorbener väterlicher

Freund, Herr Christoph Arnold, war Taufzeuge des Knaben gewesen, und dieser beschenkte denselben oft mit allerlei guten und lehrreichen Büchern, welche die Wiß- und Lernbegierde des jungen Reimann immer mehr steigerten, dessen Denkkraft und Verstandesreife seinen Jahren überraschend vorausseilten. Sein Pathe, Herr Christoph Arnold, machte ihm daher einmal, bei Gelegenheit eines Besuchs in Dresden, den Vorschlag, er solle Buchhändler werden, was dem Knaben begreiflich im höchsten Grade willkommen war. Im Jahre 1824 trat er als Lehrling in die Arnold'sche Buchhandlung zu Dresden ein: also in seinem elften Lebensjahre! In Folge des Wechsels seiner Erzieher, so wie seines Aufenthaltes während der Knabenzeit, unterstützt von der hervorragenden Kraft seines Verstandes und allen seinen Fähigkeiten, hatte sich dieser Irrthum über das wahre Alter des jungen Reimann, den man 14 Jahr alt wählte, eingeschlichen. Gleichsam zum Buchhändler geboren, und im Besitze eines bewundernswerthen Gedächtnisses, machte er sich seinem Lehrhause in jeder Hinsicht nützlich und unentbehrlich, und in dem Alter, in welchem sonst der Knabe erst die Schule verläßt, war Reimann bereits die Seele und das personifizierte Vorraths-Verzeichniß der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden. Das Geschäft verdankt ihm wesentlich seinen großartigen Aufschwung, seinen Flor, und der Gründer desselben, Herr Chr. Arnold, erkannte dies auf das Ehreuvollste an, indem er seinen Reimann, den er als Pflegeohn angenommen hatte, zu seinem Erben einsetzte. Siebenzehn Monate nur sollte er diese Anerkennung seiner Verdienste genießen; ein unheilbares Lungenübel, an dem er seit Jahren litt, raffte ihn so früh dahin; und als er erst im Jahre 1848 den Nachweis erhielt, daß er 3 Jahr jünger sei, als er sich seither selbst zu halten gewöhnt war, berührte es ihn nur um so schmerzlicher, „so jung und schon so todeskrank“ zu sein. Wir können seinen Verlust wohl als einen sehr herben bezeichnen. Ihm ist nun wohl; er ruht aus von namenlosen Leiden!

G. A. H.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhard.)

Französische Literatur.

BLUM, ROBERT; par Charles Woinez. In-8. Paris, boulevard du Temple, 7.

Traduction en vers du chant allemand du poète Freillgrath.

DU BOURG, Général, Les principes de l'organisation de la marine de la guerre, suivis de vues nouvelles sur la restauration du commerce maritime de la France. In-8. Paris, Corréard, 6 fr.

LES CODES français, collationnés sur les éditions officielles, et les seuls où sont rapportés les textes du droit ancien et intermédiaire, nécessaires à l'intelligence des articles; par Louis Tripier. Code civil. — Code de procédure civile. 2 vols. In-32. Paris, Cottillon. Prix de chaque code 1 fr.

DEFREMERY, Voyages d'Ibn-Batoutah dans la Perse et dans l'Asie centrale, extraits de l'original arabe, traduits et accompagnés de notes. In-8. Paris, Impr. de Thunot.

FARINE, CHARLES, Code des hotels meublés, ou Code des hôteliers, aubergistes, logeurs, cabaretiers, marchands de vins, traiteurs, etc. In-18. Paris, Maison, 2 fr.

GUIZOT, De la Démocratie en France. In-8. Paris, Masson, 3 fr.

LE BARON, F. A., Le Code des étrangers, ou Recueil des lois et de la jurisprudence anglaise, concernant les étrangers dans le royaume uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, et tous les autres domaines bretons. In-8. Paris, Didot.